

Kriterien auf Betreuung in der Notgruppe

Eine Notgruppenbetreuung ist vom 27.04.2020 an möglich, wenn folgende Kriterien für Ihre Familie zutreffend sind:

- **Wenn beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil in der kritischen Infrastruktur tätig oder für den Arbeitgeber unabdingbar sind/ist.**

Die kritische Infrastruktur umfasst insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 - 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie

8. das Bestattungswesen.

- **Wenn einer der Erziehungsberechtigten durch schwerwiegende Gründe an der Betreuung des Kindes gehindert ist. Dazu zählen:**
 1. Partner*in betreut einen Pflegefall zu Hause ab Pflegegrad 3.
 2. Partner*in muss ein Kind oder einen Erwachsenen mit Behinderung zu Hause betreuen.
 3. Partner*in ist als Patient*in in einer Klinik zur stationären Behandlung.
 4. Partner*in ist selbst erkrankt oder behindert, dadurch an der Betreuung gehindert.
 5. Partnerin ist schwanger mit Komplikationen.
 6. Partner*in ist an einem anderen als dem Wohnort in Quarantäne oder kann nicht zurückreisen.
 7. Partner*in wird für Notbetreuung an einer Schule oder Kita eingesetzt.
(Anmerkung: Diese Personen zählen auch zu den in „kritischen Infrastruktur“ Tätigen)
 8. Partner*in befindet sich in Rehabilitationsmaßnahme.

- **Wenn beide Erziehungsberechtigte oder der alleinerziehende Elternteil einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber am direkten Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. In diesem Fall müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.**

Weitere Informationen zur erweiterten Notbetreuung entnehmen Sie auf der Internetseite vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: www.km-bw.de

Wenn eines der Kriterien der Notbetreuung auf Sie zutrifft und Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden möchten, nehmen Sie bitte wie auf der Internetseite des Kindergartens angegeben Kontakt zu uns auf und füllen vorab untenstehendes Formular aus.

Vielen Dank.



Ev. Kindergarten Regenbogen
Rabenstraße 29
78120 Furtwangen
Tel.: 07723/7278
regenbogen@ekibreg.de

Antrag auf Betreuung der Notgruppe

Aufgrund meiner präsenzpflichtigen, unabhkömmlichen beruflichen Tätigkeit, ist es notwendig, die Notfallbetreuung in einer Kindertagesstätte/Schule in Anspruch zu nehmen. Ich bestätige, dass es keine Möglichkeit gibt eine familiäre oder anderweitige Betreuung für mein Kind zu organisieren. Dieser Antrag wird wahrheitsgemäß ausgefüllt. Ich bin mir bewusst, dass falsche oder unwahre Angaben ordnungsrechtliche Konsequenzen haben können. **Bitte legen Sie neben diesem Antrag die Unabhkömmlichkeitsbescheinigung beider Arbeitgeber vor. Alleinerziehende benötigen den Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung.**

Ich/wir beantragen die Notgruppenbetreuung für unser Kind

Name, Vorname _____

geboren am _____

Adresse _____

E-Mail _____

Handy/Telefon _____

Alleinerziehend (ja/nein) _____

Gewünschter Beginn der Notbetreuung _____

da folgendes Kriterium auf mich/uns zutrifft (bitte entsprechend ankreuzen):

Kriterium	Welche(r)?	anzukreuzen
Beide Erziehungsberechtigten sind in der oben aufgeführten kritischen Infrastruktur tätig		
Einer der Erziehungsberechtigten ist aus schwerwiegenden Gründen an der häuslichen Kindesbetreuung gehindert		
Beide Erziehungsberechtigte oder der/die Alleinerziehende ist für den Arbeitgeber am direkten Arbeitsplatz unabdingbar		
Ein Elternteil ist in der kritischen Infrastruktur tätig und der andere Elternteil am direkten Arbeitsplatz unabdingbar		

Ich / Wir versichere/versichern, dass ich / wir keine andere Betreuungsmöglichkeit habe/n.	
Mir / Uns ist bewusst, dass mein/e / unser/unsere Kind/er bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf / dürfen.	
Ich / Wir versichere/versichern, dass ich / wir in den letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet war / waren	
Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie sind mit Unterzeichnung damit einverstanden, dass Ihre Daten in diesem Formular gegebenenfalls an Dritte weitergegeben werden muss.	

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____